

Aufgabenbeschreibung: Planung des Schenkendorfplatzes und die Planung des Rückbaus der bestehenden Unterführung

1. Beschreibung der Ausgangssituation

1.1. Umgebende Bebauung

Im Bestand ist eine 4-6-geschossige Blockrandbebauung durch Wohn- und Geschäftshäuser vorhanden. Die gewerbliche Nutzung dominiert dabei die Erdgeschosszone. Der Platzbereich wird überwiegend durch die Gastronomie mit einem umfangreichen Angebot im Bereich der Außenbestuhlung genutzt und trägt so insbesondere im Sommerhalbjahr zur Belebung des Platzes bei.



Quelle: Geoportal Koblenz

1.2. Gegenwärtige Nutzung des Ausbaubereichs

Der Planungsbereich wird vom allgemeinem Kfz-Verkehr in der Hohenzollernstraße, im Übergangsbereich der östlichen Schenkendorfstraße sowie im Winkel zwischen westlicher Schenkendorfstraße und Frankenstraße befahren. Die übrigen befestigten Flächen sind verkehrlich dem Fußverkehr und Aufenthalt vorbehalten sowie teilweise dem Radverkehr.

1.3. Hohenzollernstraße

Die Hohenzollernstraße ist eine Hauptzufahrtsachse aus südlicher Richtung in den Innenstadtbereich mit einem DTV von ca. 8.000 bis 10.000 Kfz/d. Die Hohenzollernstraße verfügt über ausreichend breite, durch Hochborde von der Fahrbahn getrennte Gehwege (Breiten 2,50 bis 4,00 m). Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise befestigt (Breite 8,00 bis 12,00 m). Der Knoten Hohenzollernstraße – Schenkendorfstraße ist voll signalisiert. Alle Fußwegebeziehungen sind bei der LSA berücksichtigt. Zusätzlich gibt es eine Unterführung mit Treppenabgängen in allen Seitenästen. Durch die vor ca. 20 Jahren eingerichteten Fußgängerquerungen mit Lichtsignalanlagen über die Hohenzollernstraße wird die Unterführung wenig genutzt.

1.4.Schenkendorfplatz

Die Platzfläche ist durch Verkehrsanlagen geprägt. Die Schenkendorfstraße und die Frankenstraße führen mittig über die Platzfläche. Entlang der Fassaden verlaufen breite Gehwege. Die verbleibenden Freiflächen sind Straßenbegleitgrün und Treppenabgänge zu der Unterführung. Kommunikationsbereiche und Sitzmöglichkeiten sind keine vorhanden.

1.5.Ruhender Verkehr

In der Hohenzollernstraße, der Schenkendorfstraße und der Frankenstraße sind beidseitig am Fahrbahnrand Längsparkplätze vorhanden. Auf der Platzfläche sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Vor den Häusern Nr. 106 und 108 befindet sich eine Ladezone / Taxistellplätze für angrenzende Einzelhandelsgeschäfte.

1.6.ÖPNV

In der Hohenzollernstraße verlaufen die Linien 1/11 und 3/13. Im südlichen Bereich des Plangebietes befinden sich auf beiden Seiten die Bushaltestelle Schenkendorfplatz.

1.7.Baumbestand

In der Hohenzollernstraße befinden sich 3, ca. 15 Jahre alte Baumpflanzung. Auf der Platzfläche stehen insgesamt 5 Bäume mit einem Alter von bis zu 50 Jahren.

2. Planungsziele

Gegenstand der Ausschreibung ist die verkehrs- und freiraumplanerische Gestaltung des Schenkendorfplatzes mit der Planung der Hohenzollernstraße im Platzbereich sowie der Einmündung der Schenkendorfstraße als einheitliches Gesamtkonzept. Parallel dazu soll ein Konzept für den Rückbau der bestehenden Unterführung entwickelt werden.

Zentrales Anliegen ist es, den Schenkendorfplatz seiner Bedeutung gemäß gestalterisch und funktional aufzuwerten. Der zu gestaltende Platzraum wird durch die Gebäudekanten gebildet.

Es soll ein attraktiver und lebenswerter öffentlicher Raum entwickelt werden, der sowohl den heutigen vielfältigen Nutzungsansprüchen als auch ihrer historischen Bedeutung innerhalb des Stadtgefüges gerecht wird. Ziel ist ein Stadtraum, der nicht nur der Erschließung und Verbindung, sondern ausdrücklich auch dem Aufenthalt und der Begegnung dient. Das Plangebiet soll in Zukunft barrierefreier, fußgänger- und fahrradfreundlicher sowie „grüner“ werden und sich durch eine zukunftsweisende, umweltfreundliche und quartiersverträgliche Mobilität auszeichnen.

Auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung nach Rückbau der Fußgängerunterführungen im Bereich der Schenkendorfstraße wird Wert gelegt. Sowohl was die Gestaltung von Übergängen und Höhen betrifft als auch die Leitung über visuelle, haptische oder sonstige Leitkonzepte werden Lösungen gefordert, welche den Schenkendorfplatz als ein gesamtheitlich für alle Nutzergruppen erschließbares Areal abbildet.

Alle Zufahrten und Zugänge zu angrenzenden Grundstücken müssen erhalten bleiben. Diese sind in den Plänen darzustellen. Eine Integration der PKW-Stellplätze in die Neugestaltung soll erfolgen. Alle Belange für einen Feuerwehreinsatz sind abzubilden, dafür ist die Planung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Koblenz abzustimmen. Die Oberflächen- und Materialwahl soll einer hochwertigen Ausgestaltung entsprechen, welche gleichzeitig eine einfache Unterhaltung mit geringem Pflegeaufwand gewährleistet.

Die Entwicklung des Schenkendorfplatzes zu einem multifunktionalem Stadtraum, der nicht nur der Erschließung, sondern insbesondere auch dem Aufenthalt und der Begegnung dient, ist erklärtes Ziel. Die Planung soll die Durchführung eines Wochenmarktes und Brauchtumsveranstaltungen ermöglichen.

Die Bushaltestelle „Schenkendorfplatz“ vor Haus Nr. 112 soll in den Planungsbereich integriert und barrierefrei ausgebaut werden. Hierbei sind die Vorgaben der Koveb zu berücksichtigen. Die gegenüberliegende Bushaltestelle vor Haus Nr. 113 hat keinen direkten Bezug zum Planungsgebiet und wird nicht Teil der Maßnahme.

Die Taxihaltebucht/ Lieferzone muss nicht erhalten werden, es soll jedoch bei der Planung eine Lieferzone berücksichtigt werden.

Bei der Platzgestaltung sollen die in einer Bürgerbeteiligung gesammelten Wünsche möglichst berücksichtigt werden. Die zugehörige Datei 2024-10-11_Planungswerkstatt_Ergebnisse ist in den Anlagen zu finden.

3. Beschreibung der Planungsaufgaben

Für die Erreichung der genannten städtebaulichen Ziele sind Planungsleistungen nach dem Abschnitt 2, Freianlagen, der HOAI und dem Abschnitt 4, Verkehrsanlagen, der HOAI erforderlich.

3.1. Platzfläche

Für die Freianlagen der Platzfläche sind folgende Kenndaten zu beachten:

- Flächengröße: ca. 1.550 m²
- Geschätzte anrechenbare Kosten (bei 300 €/m² Nettobausumme): 465.000 €
- Für die Schlussrechnung sind die Kosten der Kostenberechnung der Ausführungsplanung nach AKVS zu Grunde zu legen.

Für den Verkehr auf der Platzfläche sind folgende Absprachen getroffen:

- Die Kfz-Verkehrsbeziehung von der Schenkendorfstraße (West) und Frankenstraße zur Hohenzollernstraße soll in beiden Fahrtrichtungen entfallen.
- Die Umfahrung des Sparkassengebäudes wird optisch in die Platzgestaltung integriert.
- Es ist angedacht die Umfahrung als verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen.
- Der Platzbereich wird für Radverkehr freigegeben.
- Außengastronomie sowie vorhandene Bäume sollen, wenn möglich erhalten bleiben.

3.2. Verkehrsflächen Hohenzollernstraße und Schenkendorfstraße

Für die Verkehrsanlagen sind folgende Kenndaten zu beachten:

- Flächengröße: ca. 2.600 m²
- Geschätzte anrechenbare Kosten (bei 300 €/m² Nettobausumme): 780.000 €
- Für die Schlussrechnung sind die Kosten der Kostenberechnung der Ausführungsplanung nach AKVS zu Grunde zu legen.

Für den Verkehr in der Hohenzollernstraße und der östlichen Schenkendorfstraße sind folgende Absprachen getroffen:

- In der Hohenzollernstraße bleibt vorerst Tempo 50 erhalten, zukünftiges Ziel ist streckenbezogenes Tempo 30
- Aufgrund von Lärmschutz und Busverkehr sollen keine Aufpflasterungen geplant werden
- Es ist zu überprüfen, ob eine Teilsignalisierung mittels Dunkelampel für Fußgänger integriert werden kann.
- Die Trennung der Fahrbahn von den Gehwegen soll beibehalten werden. Die Abgrenzung der Gehwege von der Fahrbahn erfolgt mit Borden. Auf welche Art und Weise ist Teil der Variantendiskussion.
- Die Materialität / Gestaltung der Platzfläche soll für die Fahrbahn der Schenkendorfstraße sowie angrenzende Gehwege möglichst übernommen werden.
- In einer Variantendiskussion soll die Verkehrsführung der Hohenzollernstraße und der Schenkendorfstraße untersucht und bewertet werden. Als Grundlage sollen die drei vorhandenen Vorkonzepte dienen.

4. Weitere Informationen

4.1.Vermessungsunterlagen

Die Grundlagenvermessung erfolgt durch das Vermessungsamt der Stadt Koblenz. Die Unterlagen werden dem AN kostenlos zur Verfügung gestellt, inkl. Katasterdaten und Luftbild. Der AN hat nach Eingang der Unterlagen die Vollständigkeit zu überprüfen und zu bestätigen.

4.2.Fußgängerunterführungen

Die Fußgängerunterführungen und die Treppen werden zurück gebaut. Zur sicheren Fußgängerquerung wurde vor ca. 50 Jahren eine Fußgängerunterführung unter der Hohenzollernstraße mit jeweils 2 Treppenabgängen auf jeder Fahrbahnseite hergestellt. Die Unterführung ist nicht mehr zeitgemäß und soll zurückgebaut werden. Die gewonnenen Flächen sind in die Objektplanung zu integrieren.

Sämtliche Treppenabgänge und das zwischen den Treppenaufgängen befindliche Bauwerk werden bis zu einer Tiefe von ca. 1,50 m ab Oberkante Fahrbahn zurückgebaut. Das unter der Fahrbahn verbleibende Teilbauwerk wird mit standfestem, verdichtungsfähigem Material verfüllt. Die vorhandene Beleuchtung, Kabel und weitere Ausstattung müssen vor dem Abriss ausgebaut und entsorgt werden. Für den Abriss ist ein Rückbaukonzept zu entwickeln. Die mit dem Rückbau erforderliche statischer Prüfung soll als besondere Leistung als Pauschale angeboten werden. Aufbauend auf dem Rückbaukonzept ist ein Bauphasen- und Verkehrsführungskonzept zu entwickeln. Ggf. erforderliche Umleitungsstrecken sind zu definieren. Bäume sind zu berücksichtigen und sollen möglichst erhalten werden.

4.3.Grunderwerb

Die Stadt ist Eigentümer der derzeitigen Straßenparzelle und zum Großteil auch der geplanten Erweiterungsflächen. Im geringen Maß ist für die Umsetzung der Maßnahme noch Grunderwerb von Privat erforderlich. Ein Grunderwerbsplan ist nicht erforderlich.

4.4.Baurecht

Bei beiden Straßen handelt es sich um bereits heute gewidmete Verkehrsflächen. Ein Baurechtsverfahren ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen werden durch den Stadtrat auf der Grundlage der Entwurfsplanung beschlossen.

4.5.Gutachten

Baugrunduntersuchungen werden parallel zur Entwurfsplanung durchgeführt und von der Stadt direkt beauftragt. Die Ergebnisse werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und sind spätestens in die Ausführungsplanung einzuarbeiten sowie in die Kostenberechnung einzupflegen.

4.6.Beleuchtungsplanung

Die Beleuchtungsplanung erfolgt durch das Sachgebiet Verkehrstechnik des Tiefbauamtes. Die Informationen sind in die Entwurfsplanung und die Ausführungsplanung einzuarbeiten. Die Kosten fließen in die anrechenbaren Kosten ein.

4.7.Berücksichtigung der Bestandsbäume

Die tangierten Baumstandorte in der Hohenzollernstraße sollen möglichst alle erhalten bleiben.

Vor dem Gebäude Nr. 22 Schenkendorfstraße Ost steht eine Kastanie. Die Krone wurde bereits zurückgenommen und es liegen Stammschäden vor. Der Baum ist nicht erhaltungswürdig und kann gerodet werden.

Vor den Schrägparkplätzen in der Frankenstraße wird die Platzfläche durch einen Baumhasel begrenzt. Der Baum ist, wenn möglich zu erhalten, während der Bauphase sind Schutzvorkehrungen nach DIN 18320 vorzunehmen.

Im Bereich des Treppenabganges befinden sich insgesamt 4 vitale Platanen mit einem Alter von ca. 50 Jahren. Die Bäume sind grundsätzlich erhaltungswürdig. 3 Bäume stehen nahe an den Wangenmauern des Treppenabganges. Um die Standsicherheit ohne eine Kronenrücknahme zu gewährleisten sollen die

Wangenmauern nur überbaubar abgebrochen werden und auf einer festzulegenden Länge (ca. 5 m je Standort) erhalten bleiben.

Im südlichen Platzbereich steht in unmittelbarer Nähe zur Wangenmauer eine weitere Platane. Der Baum ist ebenfalls erhaltenswürdig und soll entsprechend den Vorgaben für den nördlichen Bereich erhalten bleiben.

Die Standortverfüllung nach dem Abbruch der Treppen erfolgt mit Unterbodensubstrat nach FLL-Vorschrift. Während des Rückbaus der Treppe und der Bauphase sind Schutzvorkehrungen nach DIN 18920 vorzunehmen. Die Vorgaben sind in die Rückbauplanung der Unterführung mit einzuplanen. Neue Baumstandort sollen mit Vorgaben der FLL-Vorschrift vorgesehen werden.

4.8. Entwässerung

Die Bestandsunterlagen bezüglich der Entwässerung werden vom AG bereitgestellt. Untersuchungen des Sammlers sowie eine mögliche Kanalbefahrung erfolgen durch den AG.

4.9. Förderung

Die Maßnahme soll über das Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ gefördert werden.

Nach der Entwurfsplanung wird für das Sondervermögen ein Förderantrag gestellt. Förderantragstellung und -bewilligung soll voraussichtlich 2027 stattfinden.

5. Termine/Fristen

Mit der Bearbeitung der Planung ist sofort nach Auftragserteilung und Einweisung zu beginnen. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung sind die drei vorhandenen Konzepte weiter zu entwickeln und im Fachausschuss zu präsentieren.

Die beschlossene Vorzugsvariante, evtl. mit Anpassungen, ist zur Entwurfsplanung weiter zu entwickeln. Die Entwurfsplanung durchläuft den vollständigen Gremienweg und wird im Stadtrat beschlossen. Nach dem erfolgten Beschluss ist ohne Zeitunterbrechung die Ausführungsplanung anzufertigen. Die Ausschreibung und die Baubegleitung erfolgen durch den Auftraggeber voraussichtlich ab 2028.

Vorlage Vorentwurfsvarianten + Visualisierung	Ende Februar 2027
Beschluss Vorzugsvariante in den städtischen Gremien	voraussichtlich März – April 2027
Abschluss Vorplanung mit Ausarbeitung der Vorzugsvariante Und Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung	Ende Mai 2027

6. Umfang der Leistungen

Es sind die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 jeweils aus dem Abschnitt 2 HOAI Freianlagen und dem Abschnitt 4 HOAI Verkehrsanlagen zu erbringen.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMVI und der Straßenbauverwaltungen, die Baumschutzsatzung der Stadt Koblenz sowie die gesetzlichen Bestimmungen und die Straßenbaudetails der Stadt Koblenz sind zu berücksichtigen.

Die Belange für den Radverkehr sind mit dem Radverkehrsbeauftragten abzustimmen.

Das Konzept der Barrierefreiheit ist mit der Behindertenbeauftragten abzustimmen.

Des Weiteren sind, nach oben genannter Absprache mit den Trägern öffentlicher Belange, die Baumstandorte sowie die Lichtsignalanlage abzustimmen und in die Planung einzuarbeiten.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung ist bei allen Energieversorgern eine Bestandsabfrage durchzuführen.

Die Planunterlagen der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind gemäß RE 2012 und die Kostenberechnung nach der AKVS aufzustellen. Die Stempelfelder und die Plannummern sind entsprechend der Vorgaben des AG zu verwenden. Die entsprechenden Dateien werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Neben den Plänen nach RE sind auch Leitungstrassenpläne mit allen bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen zu erstellen, sowie die Planung von neuen Leitungstrassen, sofern von den Versorgern Änderungen an ihren Leitungen vorgenommen werden sollen.

Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgt stufenweise, zuerst bis zur Leistungsphase 3 Entwurfsplanung. Die Teilleistungen der Phasen 6 bis 9 werden, auf Grundlage der Planung, durch den AG erbracht.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Planungsordner durch städtisch erstellte Planungsunterlagen mit entsprechender Kennzeichnung zu ergänzen. Zum Zwecke der Ausschreibung oder für die Stellung eines Zuwendungsantrags wird der Erläuterungsbericht ggfls. durch den Auftraggeber nachbearbeitet.

Die Planunterlagen sind in folgender Anzahl, farbig vorzulegen:

- | | |
|--|----------|
| • Vorentwurfsplanung der Platzfläche und der Hohenzollernstraße
(als Planordner) | 1 – fach |
| • Entwurfsplanung der Platzfläche und der Hohenzollernstraße
(als Planordner) | 3 – fach |
| • Ausführungsplanung der Platzfläche und der Hohenzollernstraße
(als Planordner) | 3 – fach |
| • CD-Rom mit allen Planunterlagen (in pdf- sowie pltx- oder dxf-Format)
Voruntersuchung, Entwurf und Ausführungsplanung jeweils | 1 – fach |
| • Kostenschätzungen, Erläuterungsbericht, Inhaltsverzeichnis auch als bearbeitbare Excel- oder Word-Datei | |

6.1.Inhalte der Grundlagenermittlung:

Für das Leistungsbild Freianlagen und das Leistungsbild Verkehrsanlagen sind die Grundleistungen der Leistungsphase 1 zu erbringen. Im Rahmen der Grundlagenermittlung ist bei allen Energieversorgern eine Bestandsabfrage durchzuführen und die besondere Leistung des Trassensummenplans zu erstellen.

6.2.Inhalte der Vorplanung

Für das Leistungsbild Freianlagen und das Leistungsbild Verkehrsanlagen sind die Grundleistungen der Leistungsphase 2 zu erbringen.

Für die Platzfläche sind verschiedene Varianten zu entwickeln. Für die Verkehrsanlagen sollen die vorhandenen drei Vorkonzepte weiter ausgearbeitet werden. Die Planvarianten sind mit der Verwaltung abzustimmen und im Fachausschuss durch das Planungsbüro vorzustellen. Es ist eine Dokumentation vorzunehmen und evtl. Änderungen oder Anpassungen einzuarbeiten.

Für die Präsentation in den städtischen Gremien sollen, zusätzlich zur „klassischen“ Plandarstellung in 2D, auch 3D Darstellungen der Vorkonzepte aus mehreren Blickachsen entwickelt werden. Neben dem Planungsentwurf sind die Bestandsbebauung, die gastronomische Außennutzung, die vorhandenen Bäume usw. im Modell darzustellen. Auch ein laienhafter Betrachter soll einen Gesamteindruck der neuen Platzfläche erhalten.

Die 3D Darstellung der Vorkonzepte soll als besondere Leistung als Pauschale angeboten werden.

Planunterlagen für die Vorplanung:

Angelehnt an den RE-Entwurf (Vorentwurf)

1. Übersichtslageplan M.: 1 : 2500
2. Lagepläne der einzelnen Varianten mit Eintragung aller relevanten Inhalte (Linienführung/ Aufteilung Verkehrsraum (Fußverkehr, Radverkehr, MIV/Bus, ruhender Verkehr, Grün), Nachweis von Schleppkurven, Querungsstellen, Bushaltestelle, Parkplätze, Baumstandorte etc.) und Maßketten. Farbgebung nach Nutzungsart M.: 1 : 250/500
- 2.1 Besondere Leistung: Leitungsbestandsplan
3. Regelquerschnitte M.: 1 : 50
4. Erläuterungsbericht mit Variantenvergleich
5. Kostenschätzung

6.3.Inhalte der Entwurfsplanung

Die Planunterlagen der Entwurfsplanung sind gemäß RE 2012 getrennt für die Freianlagen und die Verkehrsflächen anzufertigen.

Planunterlagen für die Entwurfsplanung:

Angelehnt an den RE-Entwurf (Feststellungsentwurf)

1. Übersichtslageplan M.: 1 : 2500
2. Lagepläne mit Eintragung aller relevanten Inhalte (Borde inkl. Sonderborde, Absenkungen, Bodendiktatoren, Angabe der Radien, Möblierungselementen, Entwässerungseinrichtungen, Zufahrten/Zugänge, Beleuchtung, Baumstandorte etc.) und Maßketten. Farbgebung nach Nutzungsart M.: 1 : 250
3. Höhenpläne M.: 1 : 250/200
4. Querprofile im Abstand von 10,0 m M.: 1 : 50
5. Regelquerschnitte der Fahrbahnen an markanten Stellen M.: 1 : 50
6. Erläuterungsbericht getrennt
7. AKVS

6.4.Inhalte der Ausführungsplanung

Die Planunterlagen der Entwurfsplanung sind gemäß RE 2012 getrennt für die Freianlagen und die Verkehrsflächen anzufertigen.

Planunterlagen für die Ausführungsplanung:

1. Übersichtslageplan M.: 1 : 2500
2. Lagepläne mit Eintragung aller relevanten Inhalte (Borde inkl. Sonderborde mit Beschriftung, Übergangsteine, Bodenindikatoren, Angabe der Radien aller Bordsteinachsen, Möblierungselementen, Entwässerungseinrichtungen, Zufahrten/Zugänge, Beleuchtung, Baumstandorte etc.), technischen Details und Maßketten. Farbgebung nach Nutzungsart M.: 1 : 250
- 2.1 Ausführungsdetails der Bordsteinübergänge, Sonderbordseine
- 2.2 Besondere Leistung: Leitungsbestandsplan+ Querschnitt Trassenzuweisung neuer Leitungen
3. Höhenpläne M.: 1 : 500/50
4. Deckenhöhenpläne der Gesamtfläche mit Höhenangaben
im Abstand von 2,50 m (Bei Bedarf Verdichtung der Punkte an Einmündungen)
M.: 1 : 100.
5. Regelquerschnitte der Fahrbahnen an markanten Stellen M.: 1 : 50
6. Querprofile auf einzelnen Blättern
Max. Abstand 10,0 m und an allen relevanten Zwangspunkten
(Grundstückszufahrten, Hauseingänge o. Ä.) M.: 1 : 50
7. Entwässerungslagepläne
mit Darstellung der Anschlüsse an den Sammler M.: 1 : 250
8. Beleuchtungs- und Signalpläne
(Fundamentbemessung, Leitungsverlauf in Abstimmung
mit der Verkehrstechnik des Tiefbauamtes) M.: 1 : 250
9. Vermessungsunterlagen
Achsberechnung, Kleinpunktberechnung, Deckenbuch
10. Bauphasenpläne